

Simburger Anzeiger

(Simburger Zeitung) Zugleich amtlich. Kreisblatt für den Kreis Simburg. (Simburger Tageblatt)

Gegründet 1888.

Simburger Zeitung, Simburg, Freitag, den 10. September 1920.

Abonnementpreis: die 6spaltige 8-Millimeterzeile oder deren Raum 70 Hg. Die 91 mal breite Reklamereile 2.10 M. Rabatt wird nur bei Wiederholungen gewährt. Telefon Nr. 82. Anzeigen-Kannabme bis 5 Uhr nachmittags des Vortages.

83. Jahrgang

Die Ernährungs-Konferenz in Stresa.

Den Verhandlungen in Stresa wird der „Deutschen Zeitung“ berichtet, daß in den beiden letzten Tagen der Wirtschaftskonferenz die italienische Abordnung die Liste der Nahrungsmittel zur Auswahl, die Italien liefern kann. Deutschland ist mit dem an Lebensmitteln zufrieden, die auf seinen Märkten erhältlich sind. Deutschland hat Bedarf an Roggen, Weizen und Öl, an denen Italien keinen Mangel

Stresa, 8. Sept. (W.B.) Stresa. Die Sachverständigen haben sich gestern zunächst mit gegenseitigen Mitteilungen über die Methoden und die Märkte für den Ankauf von Getreide, den allgemeinen Verbrauch. Es wurde im wesentlichen festgestellt, daß kein ernstlicher Konflikt der Interessen in diesem Punkte vorliegt. Ferner besaßte man sich der genauen Feststellung des deutschen Bedarfs und der Frage, was Italien für Rechnung des von ihm benötigten Vorrates beizubringen könne, indem gleichzeitig die Durchführung der Vereinbarungen von Stresa und den berechtigten Interessen Italiens Rechnung. Unter dem Vorsitz des Ministers Soleri und in Anwesenheit der Delegierten Englands und Frankreichs wurde schließlich abgehandelt, in der festgestellt wurde, daß die bereit ist, die in Spaa übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen. Hiermit wurde die Konferenz geschlossen.

Eine italienische Stimme zu den Verhandlungen.

Stresa, 7. Sept. In seinem Bericht über die Zusammenkunft in Stresa hebt der „Corriere della Sera“ hervor, es sei das erste Mal nach dem Kriege, daß sich die Italiener mit einem deutschen Kollegen zur Lösung wichtiger Fragen getroffen habe. Aus diesem Austausch der Meinungen könne neues herzliches Zusammenarbeiten zum Wohle der Welt hervorgehen. In den Verhandlungen sei die Art der Waren festgelegt worden, welche Deutschland liefern könne, bevor es bezüglich der der deutschen Wirtschaft nicht unterstützten Lebensmittel. In zwei Punkten, der einen für Brotfrüchte und Düngemittel, der anderen für Fett, Fleisch, Öl und Klebstoffe, seien Details festgelegt worden. Wichtig sei die Zustimmung der Abgeordneten zum italienischen Vorschlag, daß die Lieferung von Rohlen bestimmten Schiffen Düngemittel bringen sollen.

Die oberschlesischen Unruhen und die Fällung des Abkommens von Spaa.

Eine deutsche Note.

Berlin, 8. Sept. (W.B.) Die deutsche Friedenskommission in Paris hat der Friedenskonferenz folgende Note überreicht. Unter rücksichtslosen Eingriffen in die Versorgung der deutschen Bevölkerung hat die deutsche Regierung die Erfüllung der von ihr eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Ihre Bemühungen sind von Erfolg gekrönt. Die täglichen Lieferungen des Monats August lassen erhoffen, daß das Defizit in diesem Monat erreicht wird. Die deutsche Regierung hält sich jedoch verpflichtet, die Aufmerksamkeit der Konferenz auf die Erfüllung der von ihr eingegangenen Verpflichtungen zu lenken, wenn die Kohlenproduktion in Oberschlesien nicht bald wieder auf den Stand der Produktion vor dem Kriege gebracht werden kann. Die deutsche Regierung ist durch die immer ernster werdende Lage in Oberschlesien gezwungen, während die mit den Vertretern der Bergarbeiterorganisationen vor kurzem in Oberschlesien getroffenen Verhandlungen volles Verständnis der Bergarbeiter über die Lage Deutschlands und ihre Bedürfnisse erkennen ließen, durch die Arbeit der oberschlesischen Kohlenförderung zu steigern, haben die augenblicklichen Vorgänge in Oberschlesien bewirkt, daß im Gegenzug die Produktion erheblich gesunken ist, und daß von Deutschland belassener Anteil an der oberschlesischen Kohlenförderung nur noch verschwindende Mengen nach Deutschland gelangen. Ein Erfolg dieser Forderungen durch die deutsche Regierung ist durch die Bestimmungen des Abkommens von Spaa jede Möglichkeit genommen, ihrerseits für die Kohlenförderung Sorge zu tragen. Sie beehrt sich, an die verbündeten Regierungen nochmals die dringende Bitte zu richten, unverzüglich die in den deutschen Noten vom 25. August geforderten Maßnahmen zu ergreifen. Nach den gestern eingegangenen telegraphischen Meldungen hat die internationale Kommission die Kohlenförderung in Oberschlesien überhaupt gesperrt haben. Wie die deutsche Delegation in Spaa dargelegt und die dortige Konferenz, den Wunsch des Ministerpräsidenten Lloyd George, den Präsidenten der Konferenz Delacour ausdrücklich hat, ist die Ausführung des Kohlenabkommens von Spaa abhängig von einer ausstehenden Vereinbarung Deutschlands mit oberschlesischer Kohle.

Die deutsche Note über die Unmöglichkeit der Erfüllung der von Spaa übernommenen Verpflichtungen ist eine sehr wichtige Angelegenheit. Diese Darlegungen sind unternommen, um die Aufmerksamkeit der Konferenz auf die Lage in Oberschlesien zu lenken, und die deutsche Regierung zu unterstützen, die die Erfüllung der von Spaa übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen.

Lieferung Deutschlands mit oberschlesischer Kohle die Erfüllung unserer Verpflichtungen an Frankreich für den September bereits unmöglich gemacht hat. Man kann sagen, daß die Franzosen durch ihr Verhalten in Oberschlesien die Kohlenlieferungen an sie selbst sabotiert haben. Hoffentlich wird die Reichsregierung das Erforderliche, um diesen unzulässigen Zusammenhang der Welt und der Entente in die Höhe zu hängen, ehe Frankreich die üblichen Vereinbarungen über deutsche Wortbrüchigkeit anzunehmen vermag.

Frankreichs Kohlenhunger gestillt.

Paris, 8. Sept. (W.B.) Wie der „Petit Parisien“ vom Arbeitsminister Le Troquer erzählt, hat Frankreich im August außer den deutschen Kohlenlieferungen 300 000 Tonnen aus England, 280 000 Tonnen aus Amerika und 80 000 Tonnen aus Belgien eingeführt und außerdem auch 1650 000 Tonnen selbst gefördert. Der Reservevorrat der französischen Eisenbahnen, der im Januar d. Js. nur 180 000 Tonnen betrug, befreit sich jetzt auf 300 000 Tonnen. Das ist der normale Durchschnittsstand vor dem Kriege. Der Reservevorrat der Pariser Gasanstalten, der 1919 nie höher als 25 000 Tonnen war, übersteigt heute 900 000 Tonnen.

Frankreichs Ansprüche auf eine deutsche Funkstation.

Berlin, 8. Sept. (W.B.) Dem Reichspostministerium ging eine Mitteilung zu, daß die französische Funkgesellschaft „Compagnie generale de telegraphie sans fil“ Anspruch auf die Herausgabe der deutschen Funkstation in Elbeise erhebt. Diese Forderung wird damit begründet, daß die Hochfrequenz-Maschinen-A.G. in Berlin im Jahre 1912 einer französischen Gruppe Auslandspatente des Professors Goldschmidt auf Überbrückung großer Entfernungen mittels Hochfrequenzmaschinen veräußert und ihr außerdem das Recht auf die Uebernahme der deutschen Großstation Elbeise bei Hannover bis zum 31. Dezember 1914 einräumte. Infolge des Krieges konnte die französische Gesellschaft ihr Recht, die Funkstation Elbeise zu übernehmen, nicht ausüben. Unter Berufung auf Paragraph 299 b des Friedensvertrages verhängte jedoch Frankreich die deutsche Regierung von dem Wiederintrafttreten des fraglichen Vertrages und die französische Gesellschaft hält sich für berechtigt, die deutsche Großstation zu übernehmen. Durch diese Sachlage kam die Reichstelegraphenverwaltung, ohne deren Kenntnis 1912 den Franzosen durch eine Privatvereinbarung ein in die deutschen Interessen eingreifendes Recht eingeräumt worden ist, in eine außerordentlich schwierige Lage, da die Großstation Elbeise inzwischen in den öffentlichen Telegraphendienst eingestellt worden ist. Das Reichspostministerium ist in Gemeinschaft mit den übrigen Reichsministerien in eine Untersuchung des Voralles, der auch noch das Reichskabinett beschäftigt dürfte, eingetreten und hofft, daß auf dem Wege von Verhandlungen mit der französischen Gesellschaft die dem deutschen Funkverkehr drohende ausländische Kontrolle noch in letzter Stunde abgewendet werden kann.

Eine amerikanische Stimme der Vernunft

Haag, 8. Sept. (W.B.) Laut „Nieuwe Courant“ wird drahtlos aus New York berichtet, daß Universitätsprofessor Cravath, der in Finanzkreisen großen Einfluß besitzt und auch auf der Konferenz in Spaa zugegen war, eine Rede hielt, worin er für die wirtschaftliche und politische Anhebung der augenblicklichen gemäßigten deutschen Regierung eintrat. Er sagte, das sei die einzige Art, um Europa wieder hochzubringen, den Alliierten ihre Entschädigungen zu verschaffen und den Bolschewismus abzuwehren. Er sei der Ansicht, daß alle Berichte über die Unzuverlässigkeit der deutschen Regierung unrichtig seien. Die Entlassung der deutschen Kriegsgefangenen sei ein Beweis für die Vernunft der deutschen Regierung. Die deutsche Regierung solle sich nicht auf die Forderungen der Alliierten einlassen, sondern die Vernunft der deutschen Regierung betonen. Er erklärte sich Cravath gegen die Auflösung des Deutschen Reiches, da dies zu einem Chaos führen werde.

Die Erhöhung der Brottration.

Halbamtlich wird mitgeteilt: In der Presse sind in den letzten Tagen Mitteilungen über die Konferenz der Ernährungsminister erschienen, die zu einigen falschen Auffassungen Anlaß gegeben haben. In der Sitzung am 1. September wurde über einen Antrag des bayerischen Ernährungsministers abgestimmt, die tägliche Brottration vom 1. Oktober ab auf 260 Gramm zu erhöhen und den Auswahlsatz des Brotgetreides spätestens vom 15. September auf 35 Prozent herabzusetzen. Obwohl es im allgemeinen in diesen Sitzungen nicht üblich ist, Abstimmungen vorzunehmen, wurde in diesem Falle doch auf ausdrücklichen Wunsch des bayerischen Ernährungsministers abgestimmt, um zu sehen, wie die einzelnen Vertreter der Länder sich zu der Erhöhung der Ration und der geringeren Ausmahlung stellen. Die Mehrheit entschied sich sowohl für die Erhöhung der Ration als auch für geringere Ausmahlung, wobei die Mehrheit für die geringere Ausmahlung beträchtlich größer war. Aus dieser Abstimmung kann aber noch nicht der Schluß gezogen werden, daß eine Erhöhung der Brottration und ein geringerer Auswahlsatz nun wirklich zur Durchführung kommt, weil die Konferenz der Ernährungsminister nicht die beschließende Instanz ist. Die Festsetzung der Brottration und des Auswahlsatzes unterliegt vielmehr dem Direktorium und Rat der Reichsregierung, welche die Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft einholen haben.

Hochwasserschäden.

München, 8. Sept. (W.B.) Aus allen Teilen Südbayerns laufen Nachrichten über Hochwasserschäden ein. Inn und Salzbad, richteten in Mühldorf, Wasserburg und anderen an ihren Ufern gelegenen Orten schweren Schaden an. Die Bahnhöfe sind vielfach unterbrochen. Ganze Dörfer und Stadtteile stehen unter Wasser. In Mühldorf und Erding wurden Häuser fortgerissen, wobei auch Menschenleben zu beklagen sind. Auch die Lech, Wertach, und Iller sind weiter gestiegen. Die Eisenbahn Augsburg-Innsbruck ist unterbrochen. Die Isar mit ihren Nebenflüssen führt ein gewaltiges Hochwasser. Der in ihrem Flußgebiet angerichtete Schaden geht in die Millionen.

München, 8. Sept. (W.B.) Die starken Regenfälle im Gebirge und die drückenden Wolkenbrüche auf der bayerischen Hochebene haben seit gestern aufgehört. Der Oberlauf der Isar, der Lech und der Inn sind seit gestern im Abnehmen. An der Isar passierte die größte Hochwasserwelle München gestern abend 10 Uhr mit 390 Zentimeter Pegelstand. Im Unterlauf der Isar und an der Donau dauert das katastrophale Hochwasser fort. Im Inn und der Salzach wurden die Höchststände von 1890 fast erreicht. Die Salzach zeigte heute früh einen ziemlich raschen Rückgang. Die Donau hatte vormittags in Passau bei einem ständlichen Zunehmen von 10 Zentimeter bereits den Pegelstand von 790 erreicht.

Salzburg, 8. Sept. (W.B.) Die Salzach überflutete die Salzburger Vororte Ronthal und Lehen. Aus dem Ueberflutungsgebiet von Peggau und Oberndorf werden vielfach Brückeneinstürze, Straßen- und Dammschäden sowie Störungen im Eisenbahnverkehr gemeldet. Der Schaden ist enorm. Der Regen dauert noch leicht an.

Schweres Explosionsunglück in Wilhelmshaven.

Wilhelmshaven, 8. Sept. (W.B.) Am alten Laboratoriumsgebäude des Artilleriedepots bei Mariensiel entstand heute mittag beim Entschärfen von 15 Zentimeter-Granaten Feuer, das auf das neue Laboratoriumsgebäude übergriff, das vollständig niederbrannte, während das Feuer im alten Gebäude unter beständigen Einzelexplosionen von Leuchtpatronen am Abend noch fortbauerte. Von dem im alten Gebäude beschäftigten 50 Arbeitern wurde der größte Teil gerettet.

Wilhelmshaven, 8. Sept. (W.B.) Bei dem Explosionsunglück in Mariensiel wurden bisher 20 Verletzte gezählt. Fünf Feuerwehrleute wurden vermisst. Abends dauerte das Feuer noch an.

Millerand und Foch im besetzten Gebiet.

Mainz, 8. Sept. (W.B.) Der französische Ministerpräsident Millerand und Marschall Foch werden heute Vormittag kurz vor 10 Uhr in Wiesbaden eintreffen und werden nach kurzem Aufenthalt nach Mainz weiter fahren, wo ihr Eintreffen gegen 11 Uhr vorzugesetzt ist. Nachmittags geht die Fahrt nach Worms weiter. Am Montag waren Trier und Bonn besucht worden, am gestrigen Dienstag Koblenz und Ems.

Terrorisierung des Kärntner Abstammungsgebiets.

Klagenfurt, 8. Sept. (W.B.) Den heutigen Blättern wird gemeldet: In der von den Deutschkärntnern nach Feititz eingeberufenen Versammlung, die durch aus der Krain herbeigeführte Jugoslawen gewalttätig gestört wurde, sind die landfremden Unruhestifter derart aufgetreten, daß sogar der zuständige Distriktskommandant, der französische Oberleutnant Noble, laum zu Worte kommen konnte und beinahe von einem Steine getroffen worden wäre. Angesichts dieser neuen terroristischen Gewalttat, bei der sich 4000 stimmberedigte Kärntner, um Blutvergießen zu vermeiden, vor 800 fremden jugoslawischen Hehern zurückziehen mußten, während sie bei dem Abzug mit Steinen beworfen wurden, verlangt die Presse erneut die Durchführung der Bestimmungen des Friedensvertrages und die Befestigung des Abstammungsgebietes durch alliierte Truppen.

Der Krieg im Osten.

Kampfberichte.

Königsberg, 8. Sept. (W.B.) Lagebericht. Im Suwalkigebiet nördlich von Sokoła und bei Kamenez-Potowski drückte Kampfhandlungen. Im Grubebschobogomitt hält die polnische Verfolgung der Armee Sudzjema an. Nördlich von Lemberg dehnten die Polen ihre Angriffsfront weiter aus. Weiter nördlich überschritten die Polen zwischen Ramontka und Busl den Bug. Die Gegenangriffe der Weißrussen bei Busl und Krasne wurden abgewiesen. Dagegen mußte die polnische Front zwischen Choderow und Rohatyn zurückgenommen werden.

Bei den internierten Russen.

Nach einem Bericht der „Nationalzeitung“ aus Lod erscheint es notwendig, daß die geringen Bewohnungsmöglichkeiten für die in dem Lager Arns internierten Russen verstärkt werden. Die Verhältnisse sind, trotzdem der Abtransport ziemlich glatt vor sich geht, unhaltbar. Tagtäglich kommen Züge mit ostfremden Personen hier an, die alle mit den internierten Russen Schieberhandel treiben wollen. Die Einwohnerzahl von Arns ist in den letzten Tagen um das Zehnfache gestiegen. Um den nur ungenügenden Staheldacht

das Lager sammeln sich die Käufer und Verkäufer. Die Zahlungseinheit für die wertvollsten Besitztümer der Inter-
nieren ist ein Brot. Für drei Brote kann man von ihnen
alles erhalten, was man wünscht. Im Lager zeigt sich eine
starke Erregung gegen die roten Kommissare. Wiederholt
ist es vorgekommen, daß die Kommissare und als Kommu-
nistischen bekannte Kameraden von den anderen Rotgardisten
überfallen und verprügelt worden sind. Da die geringe
Bewachung eine Verhinderung des Handels mit den Inter-
nieren unmöglich macht, sind die Preise für einfache Be-
darfsartikel innerhalb von wenigen Tagen ins Ungemeine
gestiegen. Die eingeborene Bevölkerung, die bisher den inter-
nierten Russen Sympathie entgegenbrachte, nimmt infolgedessen
eine weniger freundliche Haltung ein. Vor allem aber wer-
den Drohungen gegen die zugereisten Händler laut. Es ist
noch nicht abzusehen, ob es nicht zu Zusammenstößen kommt,
gegen die die Sicherheitswehr wegen ihrer geringen Zahl
machlos wäre.

Serbische Kriegsgelüste.

Rom, 9. Sept. (W.B.) Stefani meldet aus Skutari:
Alle serbischen Garnisonen auf der Seite der Vojana wur-
den verstärkt. Die Serben führen Kriegsmaterial herbe-
und legen weitere Truppen nach dem Tarrabosch. Sie
verheißten ihre Absicht nicht, demnächst Skutari zu besetzen.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 10. September 1920.

• Kartoffelverkauf. Die Käufer, die gestern
bei dem städtischen Kartoffelverkauf leer ausgingen, können
heute nachmittag von 2 Uhr ab städtische Frühkartoffeln
empfangen.

• Zwei Gartendiebe, die in einem Garten in
nächtlicher Nähe der Volkswache „arbeiteten“, wurden gestern
von Polizeibeamten gefaßt.

• Angestelltenbewegung. Der Deutschnatio-
nale Handlungsgehilfenverband Hamburg, Mitglied des deut-
schen Gewerkschaftsbundes, Kreis Oberhessen, wozu auch die
Ortsgruppe Limburg gehört, hält seinen diesjährigen Kreis-
tag in hiesiger Stadt am 11. und 12. September 1920
ab. Die Ortsgruppe Limburg hat alles getan, um ihren
Kollegen von auswärts einige angenehme Stunden zu be-
reiten. Am Samstag abend 8 Uhr 30 findet die Begrüßung
der Kreistagsteilnehmer im Verbandsheim „Deutsches Haus“
statt. Sonntag, den 12. September, vormittags 9 Uhr 30,
beginnen die Verhandlungen, wofür über alle wichtigen
Ständesfragen gesprochen wird. Herr Gauleiter J. Schellin
von Frankfurt spricht insbesondere über die Tarifbewegung in
neuerer Zeit. Nachmittags Besichtigung der Sehenswürdig-
keiten der Stadt durch die Kreistagsteilnehmer. Abends 6 Uhr
30 interne Feiern der Ortsgruppe Limburg zu Ehren der
Kreistagsteilnehmer im evangelischen Gemeindehaus. Durch
die äußerst rührige Tätigkeit des Vorstandes ist die Orts-
gruppe Limburg die führende in der Angestelltenbewegung
am Platze. Auch ihre Jugendabteilung hat mit den abge-
haltenen Unterrichtskursen viel Gutes zur allgemeinen Bil-
dung der laufmännlichen Lehrlinge beigetragen. Anfangs
Oktober beginnen neue Kurse in Buchführung, Stenographie,
Kochkunst und Plakatmalerei. Auch werden im Laufe des
Winters wissenschaftliche Vorträge (teils mit Lichtbildern)
abgehalten.

• Die neuen Briefmarken. Bekanntlich gibt
die Postverwaltung die Kleinwerte der Briefmarken aus
drucktechnischen Gründen und mit Rücksicht auf Bestimmungen
des Weltpostvereins demnächst in neuen Farben aus.
Da die Farben der neuen Marken teilweise den Farben bisher
anderwertiger Marken gleichen (z. B. die rote 40 Pf.-Marke
der bisherigen 10-Pf.-Marke), mußte zur Vermeidung von
Verwechslungen und zur Hintanhaltung von Betrübschwer-
nissen vor der Neuausgabe auf den möglichsten Aufbruch der
Marken bisheriger Art Bedacht genommen werden. Daraus
hat sich an Orten mit größerem Verkehr zeitweise ein Mangel
an häufig gebrauchten Marken ergeben. Mit der Herausgabe
der neuen Marken, die in ausreichenden Mengen fertiggestellt
sind, ist bereits begonnen, sie wird in den nächsten Tagen in
umfassender Weise durchgeführt. Die Marken der bisherigen
Arten bleiben vorläufig weiterhin gültig.

Das Majorat.

Eine Erzählung von E. T. A. Hoffmann.

3)

(Nachdruck verboten.)

„Dieses ist auch bereits alles geschehen“, sprach der Alte,
indem er freundlich nach der Treppe wies und sofort hinauf
zu steigen begann. „Nun seht mir doch den wunderlichen
Kanz“ rief der Onkel, indem wir dem Alten nachschritten.
Es ging fort durch lange hochgewölbte Korridore, Franzens
glänzendes Licht warf einen wunderlichen Schein in die dide
Kinsternis. Säulen, Kapitälchen und bunte Bogen zeigten sich
oft wie in den Lüften schwebend, riesengroß schritten unsere
Schatten neben uns her und die seltsamen Gebilde an den
Wänden, über die sie wegschlüpften, schienen zu zittern und
zu schwanken, und ihre Stimmen wisperten in den dröhnenden
Nachhall unserer Tritte hinein: „Wacht uns nicht, uns tolles
Zauberpaar, das hier in den alten Steinen schläft! Endlich
sinnete Franz, nachdem wir eine Reihe kalter, finsterner Ge-
mächer durchgegangen, einen Saal, in dem ein hellauslodendes
Kaminfeuer uns mit seinem lustigen Knistern wie mit heimlich-
lichem Gruß empfing. Wir wurde gleich, so wie ich erriet,
ganz wohl zu Rute, doch der Großonkel blieb mitten im
Saal stehen, schaute rings umher, und sprach mit sehr ernstem,
beinahe feierlichem Ton: „Wo hier, dies soll der Gerichtssaal
sein.“

Franz, in die Höhe leuchtend, so daß an der breiten,
dunklen Wand ein heller Fleck wie eine Türe groß, ins
Auge fiel, sprach dumpf und schmerzhaft: „Hier ist ja wohl
schon Gericht gehalten worden!“ „Was kommt euch ein
Alter“, rief der Onkel, indem er den Pelz schnell abwarf
und an das Kaminfeuer trat. „Es fuhr mir nur so heraus“,
sprach Franz, zündete die Lichter an und öffnete das Neben-
zimmer, welches zu unserer Aufnahme ganz heimlich bereitet
war. Nicht lange dauerte es, so stand ein gedeckter Tisch
vor dem Kamin, der Alte trug wohlzubereitete Schüsseln
auf, denen, wie es uns beiden, dem Großonkel und mir,
redlich bequäglich war, eine tüchtige Schale nach echt nordischer
Art gebrauchten Punsch folgte. Ermüdet von der Reise

(—) Rint, 9. Sept. Der hiesige Friedhof wird
demnächst nach dem Beschluß der Gemeindevorstellung, eine
bedeutende Erweiterung erfahren. Es wird hierzu
die anstößende Wiese in der gleichen Größe verwendet, wie die
jetzige Friedhofskirche. In der Mitte des neuen Geländes
wird sodann der Ehrenfriedhof für unsere Krieger angelegt
und auf dieser Stelle ein größeres Friedhofsdenkmal errichtet
werden.

— Weiburg, 7. Sept. Bei einem Familienstreit erschoss
der Landwirt Friedrich Hurd seinen Bruder Karl. Der Täter
stellte sich selbst der Behörde.

— Herborn, 8. Sept. Der Kreistag wählte zum Land-
rat Herrn Regierungsrat Bartmann.

(—) Miehlen, 8. Sept. Herr Blatter Conrad (ge-
bürtig aus Runkel) seit 7 Jahren hier im Amt, scheidet zum
15. Oktober von Miehlen, um die Pfarrei Jastadt bei
Wiesbaden zu übernehmen.

— Cronberg, 8. Sept. Beigeordneter Schwinn ist vom
Regierungspräsidenten zum Bürgermeister bestätigt worden;
seine Amtseinführung erfolgt am Samstag.

— Brechenheim, 8. Sept. Ein Kellner, der erst vor
einiger Zeit bei einem Selbstmordversuch aus dem Rhein
gerettet worden ist, schoß auf seine Schwester und seine Stief-
mutter, die er am Arm verletzten und tötete sich durch einen
Schuß ins Herz.

— Frankfurt, 8. Sept. Dieser Tag hat die größte deutsche
Lokomotive, die je gebaut wurde, Frankfurt passiert. Sie
kam aus den Rassel Renselwerken und hat die dreifache
Zugkraft der Normalmaschinen. Die Lokomotive ist zum Dienst
auf der badischen Schwarzwaldbahn bestimmt, einer der schwie-
rigsten Strecken Deutschlands. Dort soll sie bis zu 400 Zug-
tonnen leisten, ein Gewicht für das bisher 4—5 Normalma-
schinen notwendig waren.

— Frankfurt, 9. Sept. Ein Heiratschwindler,
Der Schlosser Wilhelm Stöckel knüpfte mit Dienstmädchen in
Frankfurt und Offenbach Verhältnisse an und spielte sich
als Besitzer eines im Hessischen gelegenen Gutes auf, das
270 000 Mark wert sei. Er versprach den Mädchen die
Ehe, betrog sie um ihre Spargroschen und wandte dann
seine Gunst wieder neuen Opfern zu. Als er mit einer
Köchin spazieren ging, lief er einem Küchenmädchen in die
Hände. Er schwang sich auf die Straßendach, um einer
Szene zu entgehen, das Küchenmädchen, das sich von ihm
nicht nur betrogen, sondern auch bestohlen glaubte, war flugs
hinterdrein. Herr Stöckel, der seine Liebschaften unter falschem
Namen anzuknüpfen für vorteilhaft hielt, lebte nun seine
wenig ritterliche Seite seines Wesens hervor, er trat und
schlug das Mädchen, das von dem Wagen auf die Straße
fiel und auf den Hinterkopf fiel. Durch die Verletzung
war das Mädchen acht Tage lang arbeitsunfähig. Die
Strafkammer verurteilte den Pseudogutsbesitzer wegen seiner
Schwindeltriebe zu einhalb Jahren Gefängnis.

— Frankfurt, 9. Sept. Auf der Anlagebent
die Pulsadern durchschnitten. Als vor einiger
Zeit der Kaufmann Bernhard Löwenstein in Untersuchung
lag, da verweigerte er die Nachtragsaufnahme und nach
zwanzig Tagen war er so entkräftet, daß er ins Krankenhaus
verbracht werden mußte. Jetzt hatte er sich wegen Diebstahls,
Betrugs und Unterschlagung vor dem Schöffengericht zu
verantworten. Er beschwänzte einen Jungen aus Flor-
heim um 400 Mark Silbergeld, betrog ein Fräulein, deren
Bräutigam im Breunungsheim Strafgefangnis lag, um 1000
Mark und eignete sich als Vater bei einer Firma für 30 000
Mark Stoffe an, die in Wertpapieren zur Post gebracht wer-
den sollten. Dem Fräulein hatte er vorgeschwindelt, er werde,
da er Gesangenenaufer sei, bewerkstelligen, daß ihr Bräu-
tigam bald entlassen werde. Als das Schöffengericht den
Angeklagten zu 2 Jahren Gefängnis verurteilte und seine
sofortige Verhaftung ausgesprochen hatte, kam es zu einer
unbeschreiblich aufregenden Szene. L. hatte plötzlich ein
Messer aus der Tasche geholt und sich damit die Pulsader der
linken Hand aufgeschnitten. Beamte retteten den Lebens-
müden vor Verblutung. L. wurde ins Krankenhaus ver-
bracht.

— Niederwerrn, 8. Sept. Bürgermeister Brändlein wurde
beim Transport einer Dreschmaschine wider eine Mauer ge-
schleudert und getötet.

— Wehlar, 9. Sept. So ist richtig. Die Polizei be-
schlagnahmte auf dem Bahnhof mehrere Waggons Äpfel
und Zwetschen, die weit über den Höchstpreis eingelaufen und

verschoben werden sollten. Das Obst wurde von der
zu billigen Preisen an die Bevölkerung abgegeben.

— Anspach, 8. Sept. Dem 16 Jahre alten Arbeiter
geht wurde in einem hiesigen Sägewerk von der Axt
der linke Fuß abgehauen.

— Wendorf, 9. Sept. Geländer wurden kürzlich bei
Leichen, die einer jungen Frau und eines zwei jährigen
Kindes an Stricken aneinander gebunden waren. Es
festgestellt, daß es sich um eine Frau aus Koblenz
handelt, die seit Dienstag voriger Woche vermisst wurde.

— Andernach, 8. Sept. Ein neuer Geger, der
Grundstück der Augustgesellschaft zu Ramedy durch
neuer lotholaurer Sprudel mit großer Gewalt und
Kohlenäureentwicklung durch Rummeher entspringen in
Gemarkung Ramedy drei Quellen in drei bis vier
Zusammenhängen gesendet mit starker Ausstoßung von
rauhhafter und Kohlenäure der Erde, ein Schaupiel
täglich zahllose Zuschauer anlockt.

— Magdeburg, 8. Sept. (W.B.) In dem Munition
von Agerwisch bei Magdeburg ereignete sich gestern im
pen 8 eine schwere Munitionsexplosion, durch die drei
ter getötet worden sind. Die Ursache der Explosion ist
nicht ermittelt.

— Berlin, 8. Sept. (W.B.) Dr. Rudolf Mosse ist
vormittag im Alter von 77 Jahren auf seinem Platz
in Schötenhof gestorben.

• Erste Igerung durch Kohlenäure. Schon
seit längerer Zeit verteilten zahlreiche Gelehrte die
Schaum, daß in früheren Erdperioden, besonders in
Karbonzeit, das Pflanzenwachstum bedeutend auf-
geblüht sei, weil damals die Luft reicher an Kohlen-
säure gewesen sei. Erst neuerdings ist man daran ge-
gangen, diese Theorie durch Versuche auf ihre Richtigkeit zu
prüfen und sie bejahendenfalls für die Praxis nutzbar zu
machen. Eine größere Versuchsanlage ist von der Deutsch-
burgischen Bergwerks- und Hütten-A.G. in Hocht
Rühr eingerichtet worden. Dort werden die sehr toh-
reichen Abgase der Hochofen nach ihrer vollständigen
Verbrennung und Reinigung von Schwefelgasen und Staub
Röhrensystem gedrückt und auf Gewächshäuser und An-
lagen verteilt. Die Pflanzen werden folgsamer, be-
sonders wird nicht über dem Boden eine tohensäure-
mischte Schicht geschaffen. Daß das Gas aus den Kohlen-
gasen, weil schwerer als Luft, nicht nach oben steigt, son-
dern sich über dem Boden bis etwa zu Kniehöhe ansam-
elt, kann man an leichten Tagen beobachten, wenn der in der
enthaltenen Wasserdampf sich zu Nebel verdichtet. Diese
Schicht erleichtert den Pflanzen die Ausnützung der Kohlen-
säure. Auf einem derartig begasten Kartoffelfeld wurden im
günstigen Bitterung viermal soviel Kartoffeln geerntet
auf einer gleichgroßen unbegasten Fläche. In gleicher
Anzahl bei Tomaten, die in Gewächshäusern gezogen wurden,
die Erträge auf das Vierfache gesteigert werden. Diese
Zeigen die begasten Pflanzen eine reichlichere Entwick-
lung der Blätter und ein viel dunkleres Grün als die un-
begasten. Kohlenäure behandelten. Es findet also eine erhöh-
ung von Blattgrün (Chlorophyll) statt, dem ja die
Viehe die Aufgabe der Assimilation zufällt. Die
erhöhten und erfreuliche Ausbilde für die weiteren
Ertragserwartungen der Ertragsfähigkeit des Bodens.

• Was uns die Kriegsgesellschaft. Davon
dovon gewinnt man ein Bild aus folgender Tabelle:
Die Kriegsgesellschaft allein zahlte in den Monaten
September 1919 bis Januar 1920 mehr denn 12
Millionen an Gehältern, der Reichsausschuß für
und tierische Öle und Getreide 3,4 Millionen Mark für
Zwecke, der Reichskommissar für die Kohlenverteilung
der gleichen Zeit 2,5 Millionen Mark, die
abrechnungsbüro ebenfalls 2,5 Millionen Mark, die
Kriegsgesellschaft 2,2 Millionen Mark, die Reichs-
und Gemüse 1,77 Millionen Mark und endlich die
einführungsgesellschaft, die belannte J. C. G. 1,2 Millionen
Mark. Daneben bestehen auch heute noch eine Anzahl
Kriegsorganisationen, die ebenfalls mit Gehältern
spart haben. Bei diesen Ausgaben, die sich lediglich
halten beziehen, sind die übrigen Geschäftsumkosten
nicht enthalten.

Sport.

• Der Bund deutsch-evangelischer
gendvereine veranstaltet am Sonntag, den 12.

Meeres, das seltsame Pfließen des Nachtwindes wie die
eines mächtigen, von Geistern gerührten Orgelwerks
klängen — die vorüberliegenden Wollen, die oft, hell
glänzend, wie vorbeistreichende Niesen durch die düsteren
Bogensfenster zu goldenen Schienen in der Tat, ich
in dem leisen Schauer fühlte, der mich durchdringte,
strebendes Reid nun sichtbarlich und vernehmbar
löhnte. Doch dies Gefühl glück dem Fröhlich, das
einer lebhaft dargestellten Gespensergeschichte empfing
das man so gern hat. Dabei fiel mir ein, daß in
günstigsten Stimmung das Bud zu lesen sei, das
wie damals jeder, der nur irgend dem Romantischen
in der Tasche trug. Es war Schillers Geistes-
las und las, und erregte meine Phantasie immer
und mehr. Ich kam zu der mit dem mächtigsten
eigentlichen Erzählung von dem Hochzeitspaar bei dem
fien von V. Gerade wie Jeronimo's blutige Ge-
tritt, springt mit einem gewaltigen Schlage die Tür
die in den Vorraum führt. — Entsetzt fahre ich in die
das Bud fällt mir aus den Händen. Aber in
ben Augenblick ist alles still und ich schäme mich über
hinfälliges Erschrecken! — Was es sein, daß durch die
strebende Lustig über auf andere Weise die Tür
sprengt wurde. Es ist nichts. — Meine überreizte
tasse bildet jede natürliche Erregung gespenstlich
bedeutungsvoll, nehme ich das Bud von der Erde
weise mich wieder in den Lehnstuhl, da geht es
langsam mit abgemessenen Schritten quer über den
und dazwischen senkt und hebt es, und in diesem
diesem Necken liegt der Ausdruck des tiefsten, mens-
Leidens, des trostlosesten Jammers. — Ha! das ist
ein eingesperrtes, krankes Tier im unteren Stock,
lennet so die altstische Lärmung der Nacht, die allen
lern tönende in die Nacht rückt — wen wird sich nur
in etwas Grauen erregen lassen. — So bedrückend
mid aus neue, aber nun tragt es, indem lautere
Sauler, wie in der entsetzlichen Angst der Todes-
gestoßen sich hören lassen, in jenem neuen Gemä-
(Fortsetzung folgt.)

sein diesjähriges Bundesfest verbunden mit leichtathletischen Wettkämpfen usw. in Kirberg, woran sich auch der evang. Männer- und Jünglingsverein Limburg beteiligt. Der Abmarsch erfolgt am Sonntag vormittags, 9½ Uhr ab Evang. Gemeindehaus über Vinter, altes Zollhaus nach Kirberg. Sämtliche Mitglieder und besonders die der Jugendabteilung werden gebeten, sich recht zahlreich zu beteiligen.

Oberschlesien Deutsch!

Deutsch war es, Deutsch ist es, und Deutsch wird es bleiben. Das schlesische Land zwischen Böhmen und Polen; sein Schicksal liegt in der Hand der Deutschen. Seine Zukunft liegt in der Hand der Deutschen. Und denken wird sich sein glücklicher Kreis. Durch Deutsche Treue und Deutschen Fleiß.

Amtlicher Teil.

(Nr. 209 vom 10. September 1920.)

Pachtgesetzordnung.

Vom 3. Juli 1920.

Auf Grund der den obersten Landesbehörden durch die Pachtgesetzordnung des Reiches vom 9. Juni 1920 (Reichsgesetzbl. S. 1193) erteilten Ermächtigung wird hierdurch folgendes verordnet:

§ 1. Sind Grundstücke zum Zwecke landwirtschaftlicher oder gewerbmäßiger gärtnerischer Nutzung verpachtet oder zu verpachten, so können in den Fällen des § 2 von den Beteiligten Pachteinsichtungsämtern angerufen werden, die nach Maßgabe dieser Verordnung zu bilden sind. Den Pachtverträgen stehen alle sonstigen Vereinbarungen gleich, die die Übertragung des Genusses der Erzeugnisse eines Grundstücks gegen Entgelt zum Gegenstande haben.

§ 2. (1.) Die Pachteinsichtungsämter können bestimmen:

a) für Grundstücke unter 2,5 Hektar:

1. daß Kündigungen, unwirksam werden und daß gekündigte Verträge bis zur Dauer von zwei Jahren fortzusetzen sind;
2. daß ohne Kündigung ablaufende Verträge bis zur Dauer von zwei Jahren verlängert werden;
3. daß Verträge vor Ablauf der vereinbarten Zeit aufgehoben werden.

b) für Grundstücke jeder Größe:

daß Leistungen, die unter den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen nicht oder nicht mehr gerechtfertigt sind, anderweit festgesetzt werden.

(2.) Die Einsichtungsämter dürfen Bestimmungen aus Abs. 1 nur treffen, wenn sich das Verhalten eines Beteiligten entweder als widerliche Ausbeutung der Pachtlage, des Leichtsinns oder der Unersahrenheit oder unter Berücksichtigung der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse offenbar als eine schwere Unbilligkeit darstellt oder wenn es zur Folge hätte, daß der andere Teil in eine wirtschaftliche Notlage gerät.

§ 3. Die Vorschriften dieser Verordnung finden auch auf alle Verträge (§ 1) Anwendung, die gleichzeitig ein Arbeitsverhältnis enthalten, insbesondere, ohne Rücksicht auf Grundstücksgröße, auf Heuerlingsverträge; in Fällen dieser Art ist das Pachteinsichtungsamt unter Ausschluß des Schlichtungsausschusses und des Mietseinsichtungsamtes zuständig.

§ 4. Auf Grundbesitz des Reichs und der Länder finden Bestimmungen dieser Verordnung keine Anwendung.

§ 5. Der Antrag über die Wirksamkeit der Kündigung zu entscheiden, ist unzulässig nach Eingang der Kündigung zu stellen. Der Antrag, ein ohne Kündigung ablaufendes Pachtverhältnis zu verlängern, ist so frühzeitig zu stellen, wie es unter Berücksichtigung der Interessen des einen Teiles verlangt werden kann. Der Antrag kann in beiden Fällen nicht mehr gestellt werden, wenn die Pachtzeit abgelaufen ist.

§ 6. (1.) Die Pachteinsichtungsämter, die in erster Linie einen Vergleich hinzuwirken haben, entscheiden nach billigen Ermessen.

(2.) Die Entscheidung ist endgültig. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 7. Die Vorschriften dieser Verordnung gelten auch für Verträge, die seit dem 1. Januar 1920 abgelaufen sind, wenn ihre Aufhebung für den Pächter eine besondere Härte darstellt und wenn die Wiederherstellung des Pachtverhältnisses ohne Beeinträchtigung der Rechte eines Dritten möglich ist; die Pachteinsichtungsämter müssen aber in diesem Falle innerhalb eines Monats nach Verkündung dieser Verordnung angerufen werden.

§ 8. (1.) Die Pachteinsichtungsämter werden bei den Amtsgerichten gebildet; sie bestehen aus dem Amtsrichter als Vorsitzenden und je zwei Verpächtern und Pächtern als Beisitzern.

(2.) Der Amtsrichter wird von dem zuständigen Landespräsidenten, die Beisitzer werden vom Präsidenten des Landeskulturrates auf Vorschlag des Kreisausschusses ernannt; aus den ernannten Beisitzern beruft der Vorsitzende je drei Spruchrichter die erforderliche Anzahl.

(3.) Betruhet sich am Orte des Amtsgerichts ein Kulturamt, so kann durch gemeinschaftliche Verfügung des Landespräsidenten und des Präsidenten des Landeskulturrates der Kulturamtsvorsteher zum Vorsitzenden ernannt werden, sofern er die Befähigung zum Richteramt oder zum öffentlichen Verwaltungsdienste besitzt.

§ 9. Als Beisitzer können auch weibliche Personen benannt werden. Im übrigen gelten für die Berufungen und Abberufungen, sowie für die Verhältnisse, die bei Ausübung der Amtstätigkeit der Beisitzer in Betracht kommen, sinngemäß die Bestimmungen in den §§ 3 bis 5, 7, 8 und 12 der Bekanntmachung vom 21. Dezember 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1411) und im Artikel 1 der Bekanntmachung vom 13. November 1917 (Reichsgesetzbl. S. 1039) mit Maßgabe, daß für die Entscheidung über die Besetzung des § 5 Abs. 3 der zuerst genannten Bekanntmachung und die Besetzung der Wahlbehörde nach § 12 Abs. 1 Satz 3 der Bekanntmachung der Landespräsidenten zuständig ist.

§ 10. Zuständig ist das Amtsgericht, in dessen Bezirk der Gegenstand des Vertrages bildende Grundstück ganz oder zum größten Teil liegt.

§ 11. Sofern nicht ein Vergleich zwischen den Parteien kommt, entscheiden die Pachteinsichtungsämter durch Schlichtung. Die Vergleichs- und Schlichtungs- und Pachteinsichtungsämter sind vollstreckbar. Ihr Inhalt gilt unter den Parteien als Vertragssinhalt.

§ 12. (1.) Das Verfahren vor den Pachteinsichtungsämtern ist gebühren- und stempelfrei. Ist nach dem Ermessen

des Einsichtungsamtes, die Anrufung mutwillig erfolgt, so kann der Partei, die das Einsichtungsamt angerufen hat, die Zahlung einer angemessenen Gebühr auferlegt werden. Das Pachteinsichtungsamt bestimmt, wer die baren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat; die Beteiligten können Erstattung ihrer Auslagen nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes verlangen. Eine Erstattung von Vertretungskosten kann nur in ganz besonderen Ausnahmefällen zugestanden werden.

(2.) Die Parteien sind, auch wenn sie durch Bevollmächtigte vertreten werden, zum persönlichen Erscheinen verpflichtet. Der Vorsitzende des Pachteinsichtungsamtes kann abweichende Anordnungen treffen. Gegen die trotz ausdrücklicher Anordnung des Vorsitzenden des Pachteinsichtungsamtes nicht erschienene Partei ist wie gegen einen im Vernehmungstermin nicht erschienenen Zeugen zu verfahren. Haft darf das Pachteinsichtungsamt nicht verhängen.

(3.) Im übrigen finden auf das Verfahren vor den Pachteinsichtungsämtern die Bestimmungen der Anordnung für das Verfahren vor den Einsichtungsämtern vom 23. September 1918 (Reichsgesetzbl. S. 1145) entsprechende Anwendung.

§ 13. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft und am 30. Mai 1922 außer Kraft.

Berlin, den 3. Juli 1920.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Braun.

Der Justizminister.

am Jechhoff.

Der Finanzminister.

Ludemann.

Der Minister für Volkswohlfahrt.

Stegerwald.

Nach dem Erlaß des Ministers des Innern vom 15. August 1920 verfährt die sogenannte Organisation „Orgefa“ gegen die Verfügung des Staatsministeriums vom 10. April 1920 und ist daher für Preußen verboten.

Ich mache auf diesen Erlaß aufmerksam mit dem Bemerkten, daß Zuwiderhandlungen gegen denselben auf Grund der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 30. Mai 1920, betreffend die zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit nötigen Maßnahmen auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung mit Justizhaus bis zu fünf Jahren oder beim Vorliegen mildernder Umstände mit Gefängnis bestraft wird.

Cassel, den 18. August 1920.

Der Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau.

Abt. M. 502.

Wird den Ortspolizeibehörden des Kreises zur Kenntnis und Beachtung mitgeteilt.

Limburg, den 6. September 1920.

Der Landrat.

Durch Erlaß des Herrn Ministers des Innern vom 15. August 1920 ist die Organisation „Eiserich“ (Orgefa) als eine gegen die Verfügung des Staatsministeriums vom 10. April 1920 verstoßende Organisation in Preußen verboten. Dieses Verbot habe ich unter dem heutigen Tage öffentlich bekannt gegeben.

Die angestellten Ermittlungen haben ergeben, daß die Organisation „Jung deutscher Orden“ unter dieses Verbot fällt, da sie mit der Organisation „Eiserich“ in Verbindung steht und außerdem nach ihrem Aufbau als ein nach dem Erlaß des Herrn Reichspräsidenten vom 30. Mai 1920 betreffend die zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit nötigen Maßnahmen auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung verbotener Verband anzusehen ist.

Ich fordere Sie daher auf, den „Jung deutschen Orden“ binnen fünf Tagen nach Zustellung dieses Schreibens aufzulösen und mit der erfolgten Auflösung mitzuteilen und weise ausdrücklich darauf hin, daß Zuwiderhandlungen auf Grund der oben genannten Verordnung vom 30. Mai 1920 schwere Strafen nach sich ziehen würden.

Cassel, den 18. August 1920.

Der Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau.

An Herrn Oberleutnant Wabraun in Kassel, Södingenweg 21.

Wird den Ortspolizeibehörden des Kreises zur Kenntnisnahme mitgeteilt.

Limburg, den 6. September 1920.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Der Kreisobstautechniker Decker wird demnach die auf den domänenfälligen Grundstücken stehenden Obstbäume sowie die Gemeindefälligen und Gemeindefälligen des Kreises beaufsichtigen, und zwar:

- Dienstag, den 14. d. Mts., nachmittags 1 Uhr in Niederbreiten,
Mittwoch, den 15. d. Mts., morgens 8 Uhr, in Staffel,
Donnerstag, den 16. d. Mts., nachmittags 2½ Uhr, in Reesbach,
Freitag, den 17. d. Mts., morgens 9½ Uhr, in Kirberg,
Montag, den 20. d. Mts., nachmittags 1½ Uhr, in Niederfelders,
Dienstag, den 21. d. Mts., nachmittags 2 Uhr, in Erbad,
Mittwoch, den 22. d. Mts., mittags 12 Uhr in Würges,
Freitag, den 24. d. Mts., nachmittags 2 Uhr in Dietfelden,
Montag, den 27. d. Mts., nachmittags 2 Uhr, in Dehrn,
Dienstag, den 28. d. Mts., nachmittags 2 Uhr, in Eisenbach,
Mittwoch, den 29. d. Mts., nachmittags 2 Uhr, in Oberfelders,
Donnerstag, den 30. d. Mts., mittags 12 Uhr, in Dombach,
Donnerstag, den 30. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, in Schwidershausen,
Freitag, den 1. Oktober, mittags 12 Uhr, in Dornborn,
Samstag, den 2. Oktober, nachmittags 1½ Uhr, in Camberg.

Die Herren Bürgermeister der obigen Gemeinden erlaube ich, die Feldbäume oder Gemeindefälligen an den Befestigungen teilnehmen zu lassen, sowie für ortsübliche Bekanntmachung der angegebenen Termine Sorge tragen zu wollen, mit dem Hinweis, daß der Kreisobstautechniker an den genannten Tagen für die Interessenten in den einzelnen Gemeinden zu sprechen ist.

Limburg, den 9. September 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Schellen.

An sämtliche Herren Bürgermeister des Kreises.

Es ist in der letzten Zeit mehrfach festgestellt worden, daß Bürgermeister Bezugscheine zum Bezuge von Saatgetreide ausgestellt haben. Das auf diese Scheine bezogene Getreide, ist größtenteils nicht zur Saat verwendet, sondern zu Mehl vermahlen worden.

Ich bringe hiermit die Verordnung des Kreisausschusses vom 13. August 1919, Kreisblatt Nr. 194, betreffend den Saatgutverkehr mit Brotgetreide in Erinnerung. Zur Ausstellung von Saatarten ist nur das Saatartenbüro bei der Regierung in Wiesbaden berechtigt. Sämtliche Anträge sind auf vorgeschriebene Formulare direkt dorthin zu überreichen. Der Handel mit Saatgut ist nur denjenigen Händlern gestattet, die hierzu im Besitze einer Erlaubnis sind.

Auch die Veräußerung von selbstgebacktem Brotgetreide zu Saat werden durch Landwirte bedarf der Erteilung einer Erlaubnis.

Ich erwarte, daß die Herren Bürgermeister für die Zukunft diese Bestimmungen genau handhaben. Eventuell ausgeteilte Bezugscheine zum Bezuge von Saatgetreide sind sofort wieder einzuziehen.

Limburg, den 3. September 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Bekanntmachung.

Mit Ermächtigung des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten werden die bisher üblichen Gebühren für die amtstierärztliche Beaufsichtigung der Gastställe, Händlerställe usw. gemäß der vieldenkmaligen Anordnung des Regierungspräsidenten in Wiesbaden vom 30. November 1912 (Regierungs-Ansblatt S. 497/498) unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs, vorübergehend um 100 Proz. erhöht.

Kreistierärzten, falls solche bisher schon bestanden, sind auch weiterhin zulässig.

Kassel, den 4. Juni 1920.

Der beauftragte Regierungspräsident.

A III R. 11 509.

Wird veröffentlicht.

Limburg, den 16. Juni 1920.

L. 1962

Der Landrat.

Auf Grund des § 4 der Reichsgetreideverordnung für die Ernte 1920 vom 31. Mai 1920 (R. G. Bl. S. 1031) und die Ausführungsanweisung vom 16. Juni 1920 wird für den Kreis Limburg folgendes bestimmt:

Der Verkauf von Brotgetreide (Kroggen, Weizen, Spelz, Dinkel, Fesen, Emmer und Einkorn), Gerste oder Hafer auf dem Markt ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Kommunalverbandes ist verboten.

Unter dieses Verbot fallen auch Veräußerungen im Wege freiwilliger Versteigerungen, sowie Pacht-, Miet- oder sonstige Verträge, die eine Umgehung dieses Verbots bezwecken. Alle vor dem 26. Mai 1920 abgeschlossenen Verträge dieser Art sind nichtig (§ 4 der R. G. D. für die Ernte 1920).

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmung werden nach §§ 80, 81 der Reichsgetreideverordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Auch der Versuch ist strafbar. Die verurteilten Strafen können ohne Zahlung einer Entschädigung für verfallen erklärt werden. Ist die strafbare Handlung gewerbs- oder gewohnheitsmäßig begangen, so kann die Strafe auf Gefängnis bis zu 5 Jahren und auf Geldstrafe bis zu 100 000 Mark erhöht werden. Neben Gefängnis kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Limburg, den 8. Juli 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Schellen.

Ich erlaube die Herren Bürgermeister, vorkommende Bekanntmachungen wiederholt auf ortsübliche Weise bekannt zu geben.

Limburg, den 8. Juli 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Schellen.

Nachdem seitens des Oberversicherungsamtes zu Kassel der Ortslohn für den Kreis Limburg (Lohn) vom 1. Juli d. Js. anderweit festgesetzt ist, ändert sich gemäß § 1246 R. V. D. auch die Höhe der zu entrichtenden Invalidenversicherungsbeiträge. Es sind vom genannten Zeitpunkt ab folgende Beitragssätze zu verwenden:

1. Für männliche Versicherte von 16 bis 21 Jahren, (Ortslohn 5 M. 80 Pfg.) Wochenbeiträge der Lohnklasse V.;
2. Für weibliche Versicherte (Ortslohn 4 M. 40 Pfg.) Wochenbeiträge der Lohnklasse V.;
3. Für männliche Versicherte über 21 Jahre (Ortslohn 7 M. 20 Pfg.) Wochenbeiträge der Lohnklasse V.;
4. Für weibliche Versicherte (Ortslohn 4 M. 80 Pfg.) Wochenbeiträge der Lohnklasse V.;
5. Für Lehrlinge (Ortslohn 3 M. 80 Pfg.) Wochenbeiträge der Lohnklasse IV.;
6. Für Lehrlinge (Ortslohn 3 M. 20 Pfg.) Wochenbeiträge der Lohnklasse IV.;

Die vorstehenden Sätze gelten für alle Nichtmitglieder einer Krankenkasse sowie für solche Krankenkassenmitglieder, die zu den „unabhängig Beschäftigten“, zu den Hausgewerbetreibenden der Tabakfabrikation und der Textilindustrie oder zu den sonstwie hausgewerbetreibenden Beschäftigten gehören.

Die Höhe der Wochenbeiträge beträgt vom 1.3.20. ab in Lohnklasse 1 = 90 Pfg.
in Lohnklasse 2 = 1,00 M.
in Lohnklasse 3 = 1,10 M.
in Lohnklasse 4 = 1,20 M.
in Lohnklasse 5 = 1,40 M.

Limburg, den 17. Juni 1920.

Der Vorsitzende

des Versicherungsamtes des Kreises Limburg.

(Schluß des amtlichen Teils.)

Israelitischer Gottesdienst

Freitag abend 6,30 Uhr, Samstag morgen 8,00 Uhr,
Samstag nachmittag 3,30 Uhr, Sabbat-Ausgang 7,35 Uhr,
Sonntag morgen 7,00 Uhr, Sonntag abend 6,30 Uhr,
Montag morgen 7,00 Uhr, Montag nachmittag 3,30 Uhr,
Montag abend 7,25 Uhr, Dienstag morgen 7,00 Uhr,
Dienstag nachmittag 3,30 Uhr, Freitag Ausgang 7,25 Uhr.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Impfgeschäft 1920.

Die Erstimpfung findet am **Mittwoch, den 15. September 1920, nachm. 2 1/2 Uhr** in der **Wernerfengerschule, Wernerfengergasse 2** statt. Am **Mittwoch, den 22. September 1920, nachm. 2 1/2 Uhr**, findet die **Nachschau** ebenfalls in der Wernerfengerschule statt.

Zur Erstimpfung zu bringen sind alle im Jahre 1919 oder in den vorhergehenden Jahren geborenen Kinder, die noch nicht mit Erfolg geimpft sind, bezw. bezüglich deren der Nachweis einer mit Erfolg geschehenen Impfung oder einer dreimaligen erfolglosen Impfung nicht erbracht ist, sofern sie nicht ausweislich eines ärztlichen Zeugnisses die natürlichen Blattern überstanden haben.

Für Impfungen, die ohne Gefahr für ihr Leben oder ihrer Gesundheit nicht geimpft werden können, ist rechtzeitig vor dem Impftermine ein diesbezügliches Zeugnis zu erbringen. Binnen Jahresfrist nach Ausbruch des diese Gefahr begründenden Zustandes haben sie sich der Impfung zu unterziehen. Aus einem Hause in dem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, eitrige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen die Impflinge zum allgemeinen Impftermin nicht kommen.

Die Impflinge sollen mit reiner Haut, reiner Wäsche und sauberen Kleidern im Impftermin erscheinen.

Die Eltern des Impflings oder deren Vertreter haben dem Impfarzte vor der Ausführung der Impfung über etwaige frühere oder noch bestehende Krankheiten des Kindes Mitteilung zu machen.

Kann ein Impfling am Tage der Nachschau wegen erheblicher Erkrankung oder weil im Hause eine ansteckende Krankheit herrscht, nicht im Impfstöckle erscheinen, so haben die Eltern oder deren Vertreter dies spätestens am Termin am Impfarzt anzuzeigen.

Im übrigen verweisen wir auf die Verhaltensvorschriften, die auf der Rückseite der den Eltern oder deren Vertretern zugehenden Vorladungen verzeichnet sind.

Impfärzt ist der Kreisarzt, Medizinalrat Dr. Tenbaum h'rr.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche auf amtliches Erfordern den Nachweis zu führen unterlassen, daß die Impfung ihrer Kinder und Pflegebefohlenen erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist, werden gem. § 14 Abs. 1 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 (R.G.B. S. 31) mit einer Geldstrafe bis zu 20 Mk. bestraft.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Nachschau fern geblieben sind, werden gem. § 14 Abs. 2 a. a. O. mit Geldstrafe bis zu 50 Mk. oder mit entsprechender Haft bestraft.

Unter Hinweis darauf, daß neben einer eventuellen Bestrafung die zwangsweise Vorführung von Kindern zur Impfung polizeilich angeordnet werden kann, fordern wir die Eltern und deren Vertreter auf, für pünktliches Erscheinen der Impflinge Sorge zu tragen.

Limburg, den 9. September 1920.

11/209

Die Polizeiverwaltung.

Obstversteigerung.

Am Montag den 13. September, vormittags 9 Uhr

anfangend, kommen in der Gemeinde Neesbach ungefähr 200 Bäume mit Apfel und ein kleines Quantum Birnen

zum öffentlichen Verkauf. Händler sind beim Verkauf ausgeschlossen. Anfang wird an der Straße von Neesbach nach Dautern gemacht.

Neesbach, den 9. September 1920.

Der Bürgermeister:
Kelschenbach

10/209

Volksbildungsverein.

Vorträge Castele

Montag den 13. September, abends 8 Uhr
in der „Alten Post“.

Ernst und heitere Dichtungen.

Diensdag den 14. September, abends 8 Uhr
in der Aula des Gymnasiums:

Anette von Droste Hülshoff.

Eintritt für jedermann 2 Mark, nur Abendkasse. 7/209

250000 Kalk- und Zement-

Schwemmsteine

hat abzugeben:

2/208

Kunst- und Schwemmsteinfabrik

Hugo Kabza, Alsbach,

Station Grenzau, Post Grenzhausen, (Unterwiesenthal).

Lehrverträge zu haben in der
Preisblatt-Druckerei.

Deutsche Volkspartei, Bezirksverband Wiesbaden.

Wir laden die Mitglieder und Freunde unserer Partei mit ihren Familien zu einem **geselligen Zusammensein im Paulinenschlösschen zu Wiesbaden**

am **Sonntag den 12. September 1920, nachmittags 3 Uhr** höflichst ein. Neben Ansprachen der Herren Abgeordneten **Dr. W. F. Kalle-Biebrich, Carl Hepp-Seelbach** und **Th. Selbert-Frankfurt a. M.** werden **gesungliche, deklamatorische und musikalische Vorträge** von Frau **Haeuser, Fräulein Aenne Dörner, Frau Elsa Gorrenz, der Herren Rudolf Dietz und A. Osterhaus, des Schuh'schen Quartetts** und der Kapelle des Musikvereins für manigfache Unterhaltung sorgen.

Der Vorstand.

Meiner w. Kundschaft zur gefl. Kenntnis, dass ich das von meinem Manne betriebene Geschäft in **unveränderter Weise weiterführe** und bitte, das demselben geschenkte Vertrauen auch auf mich übertragen zu wollen.

Ich empfehle mein sehr reichhaltiges Lager in allen
Ia. Solinger Stahlwaren

darunter ein **grosser Posten Tischbestecke, einzelne Tisch- und Dessertmesser, sowie Ess- und Kaffeelöffel** zu besonders billigen Preisen.

Alle Arten **Scheren, Messer, Haar-, Bart- u. Pferdemaschinen, Rasiermesser u. -Klingen** werden bei mir in **altbekannter Güte prima geschliffen** und bitte, die Reparaturen nur in meinem **Geschäfte, Bahnhofstr. 15**, abzugeben, evtl. durch die Post zuzusenden, was der Kundschaft verbürgt, dass sie wirklich zufrieden gestellt wird.

1/206

Frau Max Müller Ww.

PELZWAREN

eigene Herstellung

prima Qualitäten, große Auswahl,
mäßige Preise

empfiehlt 1 207

JOH. WAGNER, Kürschner

Bischofsplatz 5 gegenüber d. Stadtkirche.
Änderungen und Reparaturen.



Anlässlich des am Sonntag den
12. September stattfindenden

III. Dauerrudern des Lahn-Regatta-Verbandes

findet in unserem Bootshaus von
nachmittags 3 Uhr ab

Konzert, dann anschlie-

send **Tanz**
statt. — Zutritt zum Bootshaus ist nur Mitgliedern der dem Lahn-Regatta-Verband angeschlossenen Vereine sowie deren Angehörigen gestattet.

8.209

Limburger Ruderverein von 1895.

Visitkarten

werden sauber angefertigt in der
Druckerei des Preisblattes.

Die Geschäftswelt

muss im eigenen Interesse über
alle behördlichen Verfügungen
auf dem Laufenden bleiben. Der

Limburger Anzeiger

der als amtliches Kreisblatt das
Sprachrohr der Behörden ist, bildet
deshalb nach wie vor für
jeden Geschäftsmann ein unent-
behrliches Informations- u. Nach-
schlageblatt. Bestellungen werden
jederzeit in der Geschäftsstelle,
Brückengasse 11, sowie von allen
Trägerinnen entgegengenommen.

la. Schweinefleisch

Std. Mt. 16.50

(bitterweiss)

prima Kofosfett

Std. Mt. 12.50

echte Kernseife

Doppelpfund Mt. 6.50

weiße Kernseife

ca. 500 gr. Mt. 19.75

reiner Gerstenkaffee

Std. Mt. 4.30.

Voll-Reis

Std. Mt. 5.30

echter Zuckerriibenkraut

Std. Mt. 4.50

(gar. reine Ware)

la. Kartoffelmehl

(schneeweiss)

prima Badöl

liter Mt. 20.—

feinstes Tafelöl

Flasche Mt. 23.—

empfiehlt 1/200

Josef Fiebig,

Limburg, Diegerstr. 16

gegenüber dem „Raffaeller

Boten“.

Sprachunterricht

Französisch

u. Italienisch

Konversation, Literatur

erteilt **DAME**

(geprüft auf der Alliance

Française in Paris).

Anfr. a. d. Exp. d. Bl. Nr. 1/194

Touristenverein Limburg.

Die Rheinwanderung findet

Sonntag den 12. d. Mt.

statt. 9.209

Der Wanderausflug.

Sämtliche nach der

Schiedsmannsordnung

vorgeschriebenen Formulare sind zu haben in der

Kreisblatt-Druckerei.

Kursbericht des „Limburger Anzeiger“

vom 9. September 1920.

mitgeteilt nach den Notierungen der Frankfurter Börse vom 9.

Bank für Handel u. Industrie, Niederlassung Limburg.

	letzter Kurs	voriger Kurs
5% Kriegsanleihe	79 1/2	79 1/2
5% Reichsanleihe	98 70	98 70
5% Reichsanleihe	97 80	97 80
5% Reichsanleihe	80 50	80 50
4 1/2% Reichsanleihe	73 40	73 40
4% Reichsanleihe	68 1/2	68 1/2
4% Reichsanleihe	58 30	58 30
3 1/2% Reichsanleihe	61 90	61 90
3% Reichsanleihe	69 20	69 20
3% Reichsanleihe	57 60	57 60
3% Reichsanleihe	79 1/2	79 1/2
3% Reichsanleihe	83 50	83 50
4% Reichsanleihe	76 1/2	76 1/2
4% Reichsanleihe	84 1/2	84 1/2
4% Reichsanleihe	33 1/2	33 1/2
4% Reichsanleihe	26 —	26 —
4% Reichsanleihe	124 —	124 —
4% Reichsanleihe	52 1/2	52 1/2
4% Reichsanleihe	25 —	25 —
4% Reichsanleihe	101 40	101 40
4% Reichsanleihe	100 —	100 —
4% Reichsanleihe	99 —	99 —
4% Reichsanleihe	97 —	97 —
4% Reichsanleihe	101 —	101 —
4% Reichsanleihe	91 40	91 40
4% Reichsanleihe	98 30	98 30
4% Reichsanleihe	101 —	101 —
4% Reichsanleihe	90 1/2	90 1/2
4% Reichsanleihe	98 1/2	98 1/2
4% Reichsanleihe	99 —	99 —
4% Reichsanleihe	99 1/2	99 1/2
4% Reichsanleihe	108 1/2	108 1/2
4% Reichsanleihe	149 1/2	149 1/2
4% Reichsanleihe	140 —	140 —
4% Reichsanleihe	276 —	276 —
4% Reichsanleihe	201 1/2	201 1/2
4% Reichsanleihe	170 1/2	170 1/2
4% Reichsanleihe	143 1/2	143 1/2
4% Reichsanleihe	587 —	587 —
4% Reichsanleihe	416 —	416 —
4% Reichsanleihe	311 —	311 —
4% Reichsanleihe	318 —	318 —
4% Reichsanleihe	350 —	350 —
4% Reichsanleihe	487 1/2	487 1/2
4% Reichsanleihe	157 1/2	157 1/2
4% Reichsanleihe	182 —	182 —
4% Reichsanleihe	277 1/2	277 1/2
4% Reichsanleihe	260 —	260 —
4% Reichsanleihe	630 —	630 —
4% Reichsanleihe	560 —	560 —